

## Empfehlungen zur pädagogischen Fachberatung (§ 20 KiTaG Absatz 2)

### Einleitung

Pädagogische Fachberatung ist ein Qualitätsmerkmal in Kindertageseinrichtungen. Sie verbindet fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Leitung, Fachkräfte sowie Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Sie soll zur qualitativen Verbesserung und Optimierung von Rahmenbedingungen beitragen.

Mit Inkrafttreten des neuen KiTaG entfällt für die Träger die Beantragung zusätzlicher Mittel beim örtlichen Träger, die bisher vom Land für Qualitätsmanagement und Fachberatung über einen Erlass zur Verfügung gestellt wurden. Die bislang für die Förderprogramme aufgewandten Mittel von 6,2 Mio. Euro jährlich wurden bei der Ermittlung der Höhe des Landesanteils an der Finanzierung der Standardqualität berücksichtigt. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen ist nun zwischen dem Einrichtungsträger und der Standortgemeinde zu vereinbaren, welche finanziellen Mittel für die Fachberatung in der jeweiligen Einrichtung notwendig sind.

### Rechtliche Grundlagen

§ 20 i.V.m. § 28 Abs.1 Nr. 1 KiTaG setzt eine kontinuierliche Inanspruchnahme der pädagogischen Fachberatung sowie einen Bachelorabschluss für die in der pädagogischen Fachberatung tätigen Personen in Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik oder einen gleich- oder höherwertigen Studiengang voraus. Zusätzlich muss eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im pädagogischen Bereich, davon mindestens zwei Jahre in einer Kindertageseinrichtung, vorliegen. Pädagogische Fachberatungen, die vor dem 31. Dezember 2020 nachweislich als FachberaterIn tätig waren, fallen unter einen Bestandsschutz und bilden die Ausnahme zu den oben genannten Qualifikationsvoraussetzungen.

Die pädagogische Fachberatung übt keine Dienst- oder Fachaufsicht aus. Eine Übergangsregelung nach § 57 Abs. 3 Nr. 2 KiTaG greift bis zum 31.12.2025, sofern die pädagogische Fachberatung vor dem 31.12.2020 gleichzeitig die Dienst- und Fachaufsicht wahrgenommen hat.

Im Bereich der Kindertagespflege greifen bzgl. der Beratung der § 43 Abs. 4 SGB VIII und § 23 SGB VIII. Die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung ist hier festgeschrieben. So haben sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Tagespflegeperson Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Anders als in Kindertageseinrichtungen hat die Beratung gleichzeitig die Dienst- und Fachaufsicht und entscheidet u.a. über Anerkennung und Erlaubnis zur Tagespflege. Die Aufgaben dürfen

jedoch zu einem großen Teil vom örtlichen Träger an eine Fachberatung oder einen freien Träger delegiert werden. Ferner hat der örtliche Träger nach § 49 KiTaG für ausreichende Beratungs- und Fortbildungsangebote zu sorgen.

Im Rahmen des § 35 KiTaG prüft der örtliche Träger die Fördervoraussetzungen und damit auch die o.g. Qualifikation und die Inanspruchnahme der pädagogischen Fachberatung anlassbezogen und durch Stichproben.

## Aufgaben der Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen erfolgt prozesshaft und ist von Seiten der beratenden Person geprägt durch eine hohe Bereitschaft zur fortlaufenden fachlichen Weiterentwicklung. Mit der Unterstützung der pädagogischen Fachberatung sollen die Fachkräfte in Einrichtungen und Trägern in ihrem selbstbestimmten und reflektierten Handeln unterstützt werden, da Kinder auf die Weise bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen erhalten.

Pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger benötigen pädagogische Fachberatung als „Blick von außen“, Impulsgeberin für fachlich notwendige Veränderungen, Begleiterin für Qualitäts-, Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse sowie Moderation in Konfliktsituationen oder Unterstützerin bei neuen fachpolitischen oder rechtlichen Anforderungen.<sup>1</sup>

So initiiert und unterstützt pädagogische Fachberatung Veränderungsprozesse in den Angebotsstrukturen und benötigt hierfür einen klaren Auftrag durch den Träger der Kindertageseinrichtung oder den Anstellungsträger, da die fachliche Verantwortung hier liegt: „Fachberatung ist dabei kein integraler Bestandteil der zu beratenden Einrichtungen, sondern nimmt aufgrund ihrer Verortung im System der Kinder- und Jugendhilfe und ihres Auftrages eine reflexiv und dialogisch ausgerichtete Steuerungsfunktion wahr, die außerhalb der Einrichtungen angesiedelt ist und daher von außen in die Einrichtungen hineinwirkt.“<sup>2</sup>

Das Aufgabenspektrum der pädagogischen Fachberatung ist demnach sehr groß. Zusätzlich können pädagogische Fachberatungen individuelle Schwerpunkte haben, die sowohl inhaltlicher, als auch regionaler Natur sein können. Generelle Aufgabenschwerpunkte können auf folgenden Ebenen und in den dazugehörigen Bereichen liegen:

- Organisations- und Strukturentwicklung
- Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs-, Schutz- und Betreuungskonzepts
- Transfer von relevanten Themen aus Wissenschaft und Tagespolitik in die Praxis und ggf. die Initiierung erforderlicher Veränderungsprozesse
- Vernetzung und Vermittlung

<sup>1</sup> Vgl. Preissing, Christa; Berry, Gabriele; Gerszonowicz, Eveline

<sup>2</sup> Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

- Unterstützung bei Kooperation und Vernetzung von Maßnahmen und weiteren Beteiligten, die sowohl umfassend sozialraumorientiert als auch bezogen auf den Einzelfall erfolgen kann
- Beratung zur Entwicklung, Implementierung und Sicherung von Qualitätsstandards
- Personenbezogene (Einzelfall-) Beratung
- pädagogische Beratung für Fachkräfte bzgl. Bildungsprozessen oder der Interaktion mit dem Kind
- Beratung der Träger, der Leitung sowie der Fachkräfte bezüglich Qualifizierung und Weiterbildung sowie Personalentwicklung
- Konfliktberatung

Insbesondere der Deutsche Verein e.V. hat sich bzgl. einer regionalen Vernetzung vor Ort geäußert. Demnach erscheint diese vor dem Hintergrund der eigenen Profilbildung, der Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses sowie der qualitativen Weiterentwicklung der pädagogischen Fachberatung empfehlenswert. Diese Vernetzung kann innerhalb der Trägerschaft, der Bundesländer, aber auch trägerübergreifend oder über Ländergrenzen hinweg erfolgen und ist im Rahmen von Fachforen, Kooperationen, regionalen oder überregionalen Wissenspools oder Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen denkbar. Das Land Schleswig-Holstein wird zusätzlich Fachtage zum Zweck des fachlichen Inputs als auch zu Vernetzungszwecken unterstützen.

## **Inanspruchnahme und Formen pädagogischer Fachberatung**

Es soll eine kontinuierliche Inanspruchnahme der pädagogischen Fachberatung von Teams, einzelnen Fachkräften, Leitungen, Einrichtungen und Trägern gesichert sein, bei der die jeweiligen Anlässe und Prozesse über die Intensität und Dauer bestimmen. Je nach vereinbarten Beratungssetting und -auftrag ist sowohl eine punktuelle als auch eine längerfristige Begleitung durch die pädagogische Fachberatung möglich. So können beispielsweise ein neues Konzept, eine neue Leitung oder die Schaffung eines neuen Teams sowie die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems eine intensivere oder längerfristige Begleitung notwendig machen. Die konkrete pädagogische Beratung im Einzelfall mit einhergehender Unterstützung zu weiteren Netzwerken oder Weiterbildungsmaßnahmen hingegen macht unter Umständen nur eine kurzfristige Inanspruchnahme der pädagogischen Fachberatung notwendig.

Fachberatungen können sowohl bei einem Träger oder trägerübergreifend angestellt, als auch freiberuflich tätig sein. So können Träger eine eigene pädagogische Fachberatung einstellen oder extern hinzuziehen. Gleichwohl haben kleinere Träger und Gemeinden die Möglichkeit Mittel zu bündeln und gemeinsam eine pädagogische Fachberatung einzustellen oder in Kooperation eine gemeinsame externe Fachberatung zu beauftragen. Als Grundlage sind dabei die spezifischen Bedarfe der Einrichtungen zu berücksichtigen.

Es gibt zusätzlich verschiedene Möglichkeiten, sich zur pädagogischen Fachberatung zu qualifizieren und weiterzubilden. So bietet beispielsweise die Fachhochschule Kiel die Möglichkeit einer Zusatzqualifikation "Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Schleswig-Holstein" mit Unterstützung durch das MSGJFS.

## **Pädagogische Fachberatung in der Kindertagespflege**

Rechtliche Grundlagen zur Fachberatung in der Kindertagespflege finden sich im SGB VIII und im neuen KitaG. Der Begriff der Fachberatung wird im SGB VIII nicht genannt, sondern differenziert mit den Begriffen der fachlichen Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung in § 23 Absatz 1 SGB VIII sowie dem allgemeinen Begriff der Beratung in § 23 Abs. 4 SGB VIII ausgeführt. Hier heißt es: „Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege“.

Das neue KiTaG greift die Regelungen des SGB VIII auf und formuliert eine Pflicht des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur fachlichen Beratung, Begleitung und weiteren Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (§ 5 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe b). In § 49 wird dem örtlichen Träger aufgegeben, für ausreichende Beratungs- und Fortbildungsangebote für Kindertagespflegepersonen Sorge zu tragen. Dies kann auch durch Förderung von Angeboten freier Träger umgesetzt werden. Darüber hinaus soll der örtliche Träger Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen beraten, unterstützen und fördern. Hierunter sind Zusammenschlüsse wie Verbände und Netzwerke von Tagespflegepersonen auf lokaler oder regionaler Ebene gemeint.

Der Aufbau, die Sicherung und die Weiterentwicklung von Strukturen, die sich qualitätssichernd und qualitätssteigernd auf die Betreuung von Kindern auswirken, ist das Ziel von Fachberatung in der Kindertagespflege. Sie ist dadurch ein komplexes Arbeitsfeld mit einer Vielzahl verschiedener Aufgabenbereiche. So bezieht sich Fachberatung auf alle Fragen zur Kindertagespflege von Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten. Der Begriff der Fachberatung ist in der Kindertagespflege daher sehr weit gefasst und kann sowohl fachlich-pädagogische Beratung als auch rechtlich-administrativer Beratung umfassen.

Die erhöhte Anforderung an Beratung ergibt sich vor allem aus der Betreuungsform, in der die Tagespflegepersonen überwiegend auf sich allein gestellt tätig sind. Anders als in institutionellen Formen der Kindertagesbetreuung, in der die pädagogische Qualität vornehmlich durch Einrichtungsträger, Leitungspersonal und ausgebildete pädagogische Fachkräfte gesichert wird, liegt in der Kindertagespflege diese Aufgabe bei der zuständigen Fachberatung.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine umfangreiche Handreichung „Fachberatung in der Kindertagespflege - Praxismaterialien für die Jugendämter“ verfasst, welche zur fachlichen Vertiefung des Themas empfohlen wird (s.u.).

## Vertiefende Literatur (exemplarisch)

Alsago, Elke; Karsten, Maria-Eleonora; May, Michael; Preissing, Christa: Fachberatung im Aufbruch – Verortung, Herausforderung, Empfehlungen. Hrsg.: nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung). Herder Verlag. Freiburg im Breisgau 2018

Beitzel, Petra: Kompetenzprofil der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen: Reihe Jugend und Familie. Lambertus Verlag 2014

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System Kindertagesbetreuung, DV 31/11 AF II vom 25. September 2012

Deutsches Jugendinstitut e.V., Abteilung Familie und Familienpolitik: Fachberatung in der Kindertagespflege - Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 5, München 2012, Einsehbar unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/aktionsprogramm-kindertagespflege/Praxismaterialien\\_fuer\\_die\\_Jugendaemter\\_Nr\\_5\\_Handreichung\\_fachberatung\\_in\\_der\\_kindertagespflege.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/aktionsprogramm-kindertagespflege/Praxismaterialien_fuer_die_Jugendaemter_Nr_5_Handreichung_fachberatung_in_der_kindertagespflege.pdf)

Hense, Margarita: Fachberatung für Kindertageseinrichtungen – Erfolgchancen erhöhen – Frühe Bildung und Erziehung. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. Göttingen 2010

Preissing, Christa; Berry, Gabriele; Gerszonowicz, Eveline: Expertise – Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. In: Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten; Strehmel, Petra; Preissing, Christa; Bensel, Joachim; Haug-Schnabel, Gabriele: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. S.253-315. Herder Verlag. Freiburg im Breisgau 2015